

Liberales Argumente

- Nr. 36 / 17. WP
- **Vier gute Jahre für die Kommunen**

Städte und Gemeinden sind das Fundament unseres Staates. Hier findet unsere Demokratie ihre Grundlage. Hier entsteht kulturelle, wirtschaftliche und gesellschaftliche Dynamik. Um diese Dynamik zu erhalten, ist eine starke kommunale Selbstverwaltung unerlässlich. Daher haben wir die politischen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Kommunen nachhaltig verbessert. Auch aus kommunalpolitischer Perspektive waren die Jahre der christlich-liberalen Koalition vier gute Jahre für Deutschland.

- Mit der Übernahme der **Kosten der Grundsicherung** im Alter und bei Erwerbsminderung haben wir die größte finanzielle Entlastung der Kommunen in der Geschichte der Bundesrepublik erreicht. Allein in den Jahren 2012 bis 2016 entlastet der Bund die Kommunen um insgesamt fast 20 Mrd. Euro. Die Übernahme der Kosten ist aber nicht auf diesen Zeitraum beschränkt, sondern trägt nachhaltig zur Stabilisierung der kommunalen Finanzen bei. Angesichts des demographischen Wandels ist sogar mit steigenden Ausgaben für die Grundsicherung zu rechnen. In der gesamten Legislaturperiode hat der Bund keine neuen Aufgaben an die Kommunen übertragen, ohne gleichzeitig deren Finanzierung sicherzustellen. Um dies auch in Zukunft zu gewährleisten, wollen wir das Konnexitätsprinzip („Wer bestellt, bezahlt.“) im Grundgesetz verankern.
- Der Bund übernimmt darüber hinaus in den Jahren 2011 bis 2013 durchschnittlich 36,4 Prozent der **Kosten der Unterkunft und Heizung** für Leistungsempfänger nach dem SGB II. Damit werden nicht nur die Leistungen für Bildung und Teilhabe in Höhe von 1,3 Mrd. Euro finanziert. Die Kommunen können jährlich 400 Mio. Euro zum Beispiel für Schulsozialarbeit einsetzen und werden damit in erheblichem Umfang zusätzlich entlastet.
- Wir haben die **Beteiligungsrechte der Kommunalen Spitzenverbände im Gesetzgebungsverfahren** gestärkt. Die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien sieht nun vor, dass die Kommunalen Spitzenverbände mit den Ländern möglichst vor Interessenvertretungen beteiligt werden sollen. Der Deutsche Bundestag hat in seiner Geschäftsordnung zugunsten der Kommunen ein Beteiligungsrecht und Teilnahmerecht an Anhörungen bei Vorlagen verankert, die wesentliche Belange der Kommunen berühren. Keine Verbesserung der Beteiligung hat dagegen der Bundesrat beschlossen, in dem die rot-grün und rot-rot regierten Länder eine Mehrheit haben.
- Die auf **Wachstum und Wohlstand** ausgerichtete Politik der FDP-Fraktion in der christlich-liberalen Koalition trägt zu höheren Steuereinnahmen und zu moderaten

Sozialausgaben in den Kommunen bei. So haben die Kommunen 2012 insgesamt erstmalig nach 2008 wieder einen Finanzierungsüberschuss von 1,8 Mrd. Euro zu verzeichnen. Für 2013 werden Überschüsse von 4, für 2014 bis 2016 von 4,5 Mrd. Euro erwartet. Um die Konjunkturanfälligkeit der Gemeindefinanzierung zu reduzieren, wollen wir die Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil am Umsatzsteueraufkommen sowie durch ein eigenes Hebesatzrecht auf die Körperschafts- und Einkommenssteuer ersetzen.

- Wir haben die Einführung von **Euro-Bonds** verhindert. Die Vergemeinschaftung der Schulden in der EU hätte zwar die Zinslast für die hochverschuldeten Mitgliedstaaten reduziert, aber für Bund, Länder und Kommunen zu deutlich höheren Zinsen, auch bei der Refinanzierung bestehender Kredite, geführt.
- Um Planungssicherheit für anstehende Investitionen in den Kommunen zu schaffen, hat die christlich-liberale Bundesregierung am 19. Dezember 2012 einen Gesetzentwurf beschlossen, mit dem die **Entflechtungsmittel** für das Jahr 2014 auf Höhe der bisher jährlich geleisteten Beträge von 2,6 Mrd. Euro fortgeschrieben werden. Die 1. Lesung im Deutschen Bundestag fand am 21. Februar 2013 statt.
Eine Entscheidung zwischen Bund und Ländern über die künftige Höhe der Entflechtungsmittel sollte im Herbst 2012 erfolgen. Der Bund hat sich seither in mehreren Gesprächen kompromissbereit gezeigt. Die Länder beharren jedoch auf einer unrealistischen Erhöhung der Entflechtungsmittel und blockieren mit dieser Forderung die Zustimmung zum Fiskalpakt, anstatt konstruktive Verhandlungen zur Höhe der Entflechtungsmittel zu führen.
- Mit der **Städtebauförderung** unterstützt der Bund die Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des strukturellen Wandels, der auf veränderten wirtschaftlichen, demographischen, sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen beruht. Allein im Jahr 2012 wurden mit diesen Programmen über 2000 städtebauliche Gesamtmaßnahmen gefördert. Im Jahr 2013 stellt der Bund – wie in den Vorjahren – 455 Mio. Euro bereit, die zusammen mit den Kofinanzierungsmitteln der Länder bauliche Investitionen von circa 6,6 Mrd. Euro auslösen. Zusätzlich konnten durch die Denkmalschutzprogramme des Bundes seit 2008 622 Kulturdenkmäler in 468 Kommunen unterstützt werden.
- Private und kommunale Investitionen wurden auch mit den erfolgreichen **Gebäudesanierungsprogrammen** unterstützt. Mit Unterstützung durch diese Programme wurden seit 2006 ca. 3 Mio. Wohnungen energetisch saniert oder energieeffizient neu gebaut. An 1.550 Gebäuden der kommunalen oder sozialen Infrastruktur wurden Energieeffizienzmaßnahmen gefördert. Für 2013 und 2014 stehen jeweils 1,8 Mrd. Euro für Zuschüsse und zinsverbilligte Darlehen bereit.
- Mit dem Gesetz zur **Stärkung der Innenentwicklung der Städte und Gemeinden** und zur weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts setzen wir die Rahmenbedingungen für eine Reduzierung des Flächenverbrauchs. Mehr Spielraum bei der Festlegung des Maßes der baulichen Nutzung in Bebauungsplänen gibt den Kommunen die

Möglichkeit, im Innenbereich eine Verdichtung zu erreichen und eine Zersiedlung am Rand zu verhindern. Die Stärkung des Rückbauebots gibt den Kommunen die Möglichkeit, konsequenter gegen verfallende Bauruinen vorzugehen. Wir haben klargestellt, dass Kindertagesstätten in Wohngebieten generell zulässig sind und damit einen städtebaulichen Beitrag für die Ausweitung des Betreuungsangebots geleistet.

- Den **Ausbau und Betrieb der Kindertagesbetreuung** für unter Dreijährige fördert der Bund bis 2014 mit insgesamt 5,4 Mrd. Euro und ab 2015 dauerhaft mit 845 Mio. Euro jährlich. Damit wollen wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern und die Bildungschancen für alle Kinder erhöhen.
- Mit dem Gesetz zur Änderung **personenbeförderungsrechtlicher Vorschriften** haben die Kommunen vollen Gestaltungsspielraum bei Planung, Organisation und Durchführung des ÖPNV. Dazu gehört auch die Option, Verkehrsleistungen selbst oder durch kommunale Eigenbetriebe zu erbringen. Von der Liberalisierung des Buslinienfernverkehrs profitieren Kommunen und mittelständische Busunternehmer gleichermaßen. Sie bringt preisgünstige Fernverkehrsangebote gerade auch in Regionen, die von der Bahn nicht oder unzureichend bedient werden.
- Mit der Einführung der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung vor dem Planfeststellungsverfahren haben wir die **Bürgerbeteiligung bei der Planung von Großprojekten** erhöht. Die Veröffentlichung von Bekanntmachungen und Plänen im Internet sorgt für größere Transparenz und mehr Beteiligungsmöglichkeiten. Dadurch können Einwände bereits in einem frühen Planungsstadium berücksichtigt werden, so dass Verzögerungen im weiteren Planfeststellungsverfahren besser vermieden werden können.
- Mit dem **E-Government-Gesetz** haben wir die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Verwaltung im Internet-Zeitalter geschaffen. Mit der Bereitstellung eines elektronischen Zugangs zur Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen können Anliegen ortsungebunden und unabhängig von Öffnungszeiten an die Verwaltung adressiert werden. Da nicht jeder über elektronische Kommunikationsmittel verfügt, handelt es sich um ein zusätzliches Angebot. Für die Kommunen wird das Verwaltungshandeln insgesamt einfacher, schneller, effizienter und kostengünstiger. Gerade im Hinblick auf den demographischen Wandel bietet die Förderung der elektronischen Verwaltung große Chancen.
- Der **Ausbau der Breitbandversorgung** kommt gut voran. Während 2009 noch weniger als 10 Prozent der Haushalte einen hochleistungsfähigen Internetanschluss nutzen konnten, waren es Mitte 2012 bereits über 50 Prozent. Für den Ausbau der Breitbandversorgung haben wir zur Unterstützung des angestrebten technologie- und anbieterneutralen Ausbaus im Wettbewerb u.a. die KfW-Programme verbessert, Fortbildungsangebote für kommunale Mitarbeiter initiiert und im Telekommunikationsgesetz Regelungen geschaffen, die Investitionen begünstigen und den Ausbau der Breitbandnetze kostengünstiger machen.

- Für die von der Bundeswehrreform durch Standortschließungen betroffenen Kommunen stehen bei der zivilen Nachnutzung der **Konversionsflächen** die allgemeinen europäischen und deutschen Förderprogramme zur Verfügung. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat den Kommunen ein Erstzugriffsrecht auf die Flächen eingeräumt, das diesen einen Erwerb zum durch Gutachten ermittelten Wert ohne Bieterverfahren ermöglicht. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Umwandlung der Flächen durch den möglichen Abschluss von Konversionsvereinbarungen und durch den Praxisratgeber „Militärkonversion“.

Ausführliche Informationen zu diesen und anderen für die Kommunen bedeutsamen Themen werden in der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zur Lage der Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland gegeben. Das Dokument ist abrufbar unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/133/1713343.pdf>.